

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen**

**Betr.:** Einladung zur 16. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am Montag, den 19.09.2022 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Erzhausen, Rodenseestr. 9

## Tagesordnung:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**
- 2. Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses**  
Drucksache VII/29 2. Ergänzung
- 3. Wahl der/des stv. Schriftführeres für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss**  
Drucksache VI/255 1. Ergänzung
- 4. Einrichtung einer Sonderfläche für Fotovoltaikanlagen auf dem Grundstück Fl. 1 Nr. 49 der Gemarkung Erzhausen**  
Drucksache VII/77 2. Ergänzung
- 5. Pilotprojekte DadiLiner**  
Drucksache VII/80 2. Ergänzung
- 6. Beschilderung von Ausgleichsflächen in Erzhausen**  
**- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen -**  
Drucksache VII/114
- 7. Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Erzhäuser Gemeindeverwaltung**  
**-Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-**  
Drucksache VII/119
- 8. Mitteilungen und Anfragen**

Beigeladen zu TOP 4:  
Vertreter der whs Enertec GmbH

gez.  
Ausschussvorsitzender  
Maximilian Wolf

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VII/29 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Lange
Datum:	09.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	19.09.2022	

#### Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

##### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindebedienstete Frau Sabine Gärtner wird zur Schriftführerin des Bau-, Verkehrs-, und Umweltausschusses gewählt.

##### Sachdarstellung:

offen

##### Finanzierung:

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VI/255 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	09.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	19.09.2022	

#### Wahl der/des stv. Schriftführeres für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

##### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wählt 1) Herrn Markus Boulange als ersten stellvertretenden Schriftführer und 2) Herrn Dr. Jochen Schütze als zweiten stellvertretenden Schriftführer des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

##### Sachdarstellung:

offen

##### Finanzierung:

- ohne -

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Bidner
Datum:	05.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	19.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2022	
Gemeindevertretung	29.09.2022	

**Einrichtung einer Sonderfläche für Fotovoltaikanlagen auf dem Grundstück Fl. 1 Nr. 49 der Gemarkung Erzhausen****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Unterzeichnung des Gestattungsvertrages zu.

**Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung hat am 23.5.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Entwicklung eines Fotovoltaikfeldes auf den von den Initiatoren ausgewählten Grundstücken zu unterstützen. Die weiteren Details des Konzepts sollten geklärt und wieder vorgelegt werden.

Die Initiatoren haben dem Gemeindevorstand in der Folge den Entwurf eines Gestattungsvertrages vorgelegt. Die Initiatoren benötigen von allen Grundstückseigentümern den unterzeichneten Gestattungsvertrag um sicherzustellen, dass sie über die Grundstücke verfügen kann, bevor sie in die kostenintensive Planung einsteigt.

Inhalt des Gestattungsvertrages ist, dass die Gemeinde der Gesellschaft der Initiatoren (nachfolgend die „Gesellschaft“) die Flächen Flur 1, Flurstücke Nr. 46/1, 48/1, 50/1, 51/1 und 53 während der Laufzeit von 28 Jahren, beginnend ab Unterzeichnung, überlässt und ihr gestattet, auf den Grundstücken Fotovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben. Die Gemeinde hat kürzlich auch das angrenzende Flurstück 54 angekauft, welches zusätzlich aufgenommen werden könnte.

Der Gemeinde soll ein Wartegeld für die Zeit vor der Inbetriebnahme und anschließend während der Laufzeit eine Nutzungsentschädigung gezahlt werden, die einem zu vereinbarenden Anteil an der Stromeinspeisevergütung entspricht.

Die Gesellschaft wird alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf eine Zweckgesellschaft (Kommanditgesellschaft) übertragen, deren persönlich haftende Gesellschafterin die Gesellschaft sein wird. Alle übrigen Übertragungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Die Gemeinde erhält im Gestattungsvertrag das Recht, sich in Höhe von bis zu maximal 40 % des Anteils, der dem Anteil ihrer Grundstücksfläche an der Gesamtgrundstücksfläche entspricht, als Kommanditistin zu beteiligen. Zu gegebener Zeit wird die Gesellschaft der Gemeinde hierzu ein Angebot vorlegen.

Die Fotovoltaikanlagen und Transformatoreinrichtungen einschließlich Zubehör bleiben im Eigentum der Gesellschaft bzw. deren Rechtsnachfolgerin. Zur Sicherung der finanzierenden Bank soll neben deren Sicherungsübereignung seitens der Gemeinde entweder eine Grunddienstbarkeit oder eine Erklärung gegenüber der finanzierenden Bank, im Fall der Veräußerung der Grundstücke an einen Dritten eine Grunddienstbarkeit zu bestellen, vereinbart

werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Fotovoltaikanlage auch nach einem Verwertungsfall weiter betrieben werden kann.

Bei Beendigung des Vertrages ist die Gesellschaft zum Rückbau der Anlagen verpflichtet. Die Gemeinde erhält eine Sicherheit, die die Kosten für den Rückbau absichern soll.

Die Bürgermeisterin, der Erste Beigeordnete und der Beigeordnete Rechtsanwalt Axel Mönch haben mit den Initiatoren den Gestattungsvertrag durchgesprochen und Änderungswünsche vorgetragen.

Der geänderte Entwurf wurde dem Gemeindevorstand vorgestellt und mit zwei weiteren Änderungswünschen an die Gemeindevertretung verwiesen mit Direktverweis in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss und in den Haupt- und Finanzausschuss. Der nun vorliegende Gestattungsvertrag liegt in der Sitzung vor und kann von den an den jeweiligen Sitzungen teilnehmenden Gemeindevertretern auf Wunsch eingesehen werden.

**Finanzierung:**

-keine-

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VII/80 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Lange
Datum:	05.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	19.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2022	
Gemeindevertretung	29.09.2022	

#### Pilotprojekte DadiLiner

##### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt einer Beteiligung an dem Modellprojekt DaDiLiner mit einer finanziellen Beteiligung wie im Kooperationsvertrag vorgesehen zu. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt einzuplanen. Der Gemeindevorstand wird zur Unterzeichnung ermächtigt, sofern alle Kommunen des Westkreises (Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt) ebenfalls zu diesen Konditionen teilnehmen.

##### Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 17.02.2022 den Gemeindevorstand ermächtigt, den Kooperationsvertrag mit der DaDiNa und den anderen teilnehmenden Kommunen auszuhandeln und abzuschließen.

Ende März 2022 ging der Vorschlag der DaDiNa für einen Kooperationsvertrag bei der Gemeinde ein. Der Gemeindevorstand befasste sich mit dem Vertrag und hatte Änderungswünsche. Auch die übrigen Gemeinden wünschten Änderungen und Ergänzungen.

Die teilnehmenden Gemeinden wurden während der Verhandlungen darüber informiert, dass es aufgrund von Lieferschwierigkeiten zu einer Verzögerung mit dem für August 2022 geplanten Beginn des Betriebs des DaDiLiners kommen würde. Zunächst war nicht klar, ob die Verzögerung bis November 2022 oder bis Februar 2023 andauern würde. Zwischenzeitlich konnte die DaDiNa für den Beginn des Betriebes den 1. November 2022 festlegen.

Die Kostensteigerungen machten auch vor der Beschaffung der Fahrzeuge nicht halt, und da die DaDiNa nicht in der Lage war, die Fahrzeuge für die ursprünglich avisierten 70.000 EUR zu beschaffen, ist die Kostenbeteiligung der Gemeinde Erzhausen im ersten Jahr 2022 nun bei EUR 11.000 und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils bei EUR 43.250. Nach der ursprünglichen Rechnung hätte die Gemeinde in 2022 fünf Zwölftel von EUR 35.000 gezahlt (EUR 14.616) und in den beiden Folgejahren je 35.000 EUR. Dementsprechend liegt die Gemeinde Erzhausen in 2022 unter dem geplanten Budget, benötigt aber für die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages wegen der Überschreitung der beschlossenen 35.000 EUR für die Jahre 2023 und 2024 die Zustimmung der Gemeindevertretung und die Vormerkung des benötigten höheren Budgets im Haushalt 2023 und 2024.

Die anderen teilnehmenden Gemeinden haben dem Kooperationsvertrag zu diesen Bedingungen zugestimmt. Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages ist als Pressetermin für den 7. Oktober 2022 terminiert. Aus diesem Grund ist eine Direktverweisung in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss und in den Haupt- und Finanzausschuss und anschließend eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am

29.9.2022 terminiert, um die Möglichkeit zu wahren mit der notwendigen Legitimation die Unterschrift zu leisten.

**Finanzierung:**

Im Vorentwurf zum Haushalt 2023 enthalten.

Anlage(n):

1. Kooperationsvertrag DaDiLiner
2. Anlage zur Kooperationsvereinbarung

**Kooperationsvereinbarung  
On-Demand-Shuttle  
im Landkreis Darmstadt-Dieburg  
„DadiLiner“**

zwischen den

**Gebietskörperschaften  
Stadt Babenhausen (Hessen)  
Gemeinde Erzhausen  
Stadt Griesheim  
Stadt Pfungstadt  
und  
Stadt Weiterstadt**

nachstehend „Gebietskörperschaften“ genannt,  
vertreten durch den Magistrat bzw. den Gemeindevorstand

und der

**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation  
Europaplatz 1, 64293 Darmstadt**

nachstehend „DADINA“ genannt,  
vertreten durch den Vorstand

schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

**§ 1  
Ziele**

Die Vertragspartner kooperieren beim Projekt „On-Demand-Shuttle im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ mit dem Produktnamen „DadiLiner“. Das genannte Projekt ist eingebettet in das übergeordnete Konsortium „OnDeMo-FRM“ mit dem RMV und anderen Gebietskörperschaften. Es wurde initiiert über das Förderprojekt „Saubere Luft 2017 – 2020“ des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI). Das Gesamtprojekt erfährt Förderung seitens der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen.

Die gemeinsam vertretenen Ziele sind:

- Umsetzung des On-Demand-Shuttle-Programms im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Es werden zwei Pilotgebiete eingerichtet:
  - o Bereich der Gemeinde Erzhausen sowie der Städte Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt
  - o Bereich der Stadt Babenhausen (Hessen)
- Der On-Demand-Shuttle soll den Fahrgästen voraussichtlich ab dem **Spätsommer 1.11.-2022** zur Verfügung stehen. Der Erprobungsbetrieb ist vorerst bis zum Ende des Jahres 2024 befristet.



- Mit dem On-Demand-Shuttle soll eine Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Netzes angeboten werden, um Fahrgäste zur häufigeren Nutzung zu motivieren und neue Kundengruppen zu gewinnen.
- Ersetzt werden sollen auch kürzere Fahrten im eigenen PKW, was zur Verbesserung der Luft sowie zur Reduktion von Emissionen in den Pilotgebieten beitragen wird.
- Die Städte Griesheim und Pfungstadt lösen mit dem On-Demand-Shuttle ihre bestehenden bedarfsgesteuerten Systeme (Anruf-Sammel-Taxi / AST) ab.
- Die Stadt Babenhausen bezweckt mit dem On-Demand-Shuttle eine Ergänzung des im Dezember 2021 neu vergebenen und ausgeweiteten Linienverkehrs. Zudem sollen die Stadtteile noch besser erschlossen werden.
- In der Gemeinde Erzhäusen wird mit dem DadiLiner die Andienung des S-Bahnhaltepunkts, der Ortsrandbereiche, des Seniorenzentrums und des Gewerbegebiets verbessert.
- Zwischen den Städten Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt werden erstmalig direkte Tangentialverbindungen buchbar sein, und zwischen Weiterstadt und Erzhäusen soll das bestehende Linienangebot insbesondere außerhalb der verkehrsstarken Zeiten ergänzt werden.

## § 2

### Aufgaben und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Vertragspartner im Rahmen des Projektes umfasst folgende Aufgaben:

1. Abschließende Konzeptionierung der Bedienkonzepte durch die DADINA in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften. Die DADINA ist Projektträgerin, arbeitet im Konsortium „OnDeMo-FRM“ mit, beauftragt den Dienstleister für die Software (ioki) sowie den in einer durch die DADINA durchgeführten europaweiten Ausschreibung gefundenen Generalunternehmer für die Ausführung des Betriebs. Die benötigten Fahrzeuge werden durch die DADINA beschafft. Sollte es zu Verzögerungen bei der Beschaffung der Fahrzeuge kommen, werden ggf. durch die DADINA Fahrzeuge angemietet, um den geplanten Projektbeginn sicher zu stellen.
- 1-2. Der DADINA obliegt die Organisation des DadiLiner mit den beauftragten Dienstleistern. Sie wird das in der Anlage erläuterte Betriebskonzept entsprechend umsetzen.
- 2-3. Gemeinsame Planung der virtuellen Haltestellen in den Pilotgebieten, vorhandene Haltestellen (Linienverkehr und AST) sollen mitgenutzt werden.
- 3-4. Zwischen den Projektpartnern erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung während des Projektzeitraums.
- 4-5. Der Generalunternehmer für den Betrieb wird verpflichtet, mithilfe der Software sowie aufgrund seiner Betriebserfahrungen der DADINA ein kontinuierliches Reporting vorzulegen. Die Gebietskörperschaften können Auswertungen erhalten.  
Die DADINA und die Gebietskörperschaften werden sich in angemessenem Umfang über Möglichkeiten der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung des Systems austauschen.
- 5-6. Ansprechpartner bei der DADINA sind Herr Johannes Froese, Herr Matthias Altenhein, sowie ein/eder Projektmanager/in-(N.-N.) Herr Arman Busch. Die Gebietskörperschaften benennen ebenfalls Ansprechpartner.
6. Die Gebietskörperschaften sind berechtigt, im Rahmen ihrer Aufgaben nach vorheriger Abstimmung mit der DADINA über das Projekt zu berichten und auch vor Ort Werbung für den DadiLiner zu machen.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt wird zwischen den Vertragspartnern abgestimmt und federführend von der DADINA durchgeführt. Ebenso erfolgt das

Projekt- und Produkt-Marketing über die DADINA, in Abstimmung mit dem Konsortium „OnDeMo-FRM“ sowie dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 11 Pt.

### § 3

#### Kosten und Finanzierung

1. Das On-Demand-Projekt „DadiLiner“ wird über Bundes- und Landesmittel gefördert, die DADINA ist Antragstellerin.
2. Die gesamten Fahrgeldeinnahmen werden den gesamten Restkosten nach Förderung gegengerechnet, das verbleibende Deckungsdefizit wird hälftig von den Gebietskörperschaften und der DADINA getragen, wobei die Kommunen maximal den Betrag von € 45.000 pro Fahrzeug und Betriebsjahr tragen. In den Kosten ist für den Projektzeitraum auch die halbe Stelle für eine/n Projektmanager/in enthalten.
3. Die Anteile der jeweiligen Gebietskörperschaft bemessen sich anteilig danach, wie viele der insgesamt acht Fahrzeuge für die jeweiligen Teilbereiche der Pilotgebiete prioritär vorgesehen sind, unabhängig davon, ob diese Fahrzeuge auch für interkommunale Fahrten eingesetzt werden.
  - i. Jeweils ein Fahrzeug für die Stadt Babenhausen und die Gemeinde Erzhausen.
  - ii. Jeweils zwei Fahrzeugen für die Städte Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt.
4. Die DADINA wird für das westliche Teilgebiet mindestens ein Fahrzeug für die Mitnahme von Rollstühlen umbauen lassen, dieses Fahrzeug wird zum Projektbeginn voraussichtlich noch nicht zur Verfügung stehen.
5. ~~Die DADINA kann jährlich unterjährige Abschlagszahlungen bei den Gebietskörperschaften abfordern, eine Spitzabrechnung erfolgt bis zum 1.4. des Folgejahres, soweit nicht durch das Einnahmenaufteilungsverfahren des RMV ein späterer Zeitpunkt vorgegeben ist. Da die Kostenbelastung am Anfang des Betriebszeitraums etwas höher ist, wird die DADINA - bezogen auf einem Start am 1.11.2022 - bei den Kommunen für das Jahr 2022 im Dezember 2022 den Betrag von € 11.000 pro zugeordnetem Fahrzeug abfordern, und für die Jahre 2023 und 2024 jeweils in der Jahresmitte den Betrag von jeweils € 43.250 pro zugeordnetem Fahrzeug. Sollte sich für die Kommunen ein Kostenbeitrag von unter € 45.000 pro zugeordnetem Fahrzeug und Betriebsjahr ergeben, wird dies den o. g. Beträgen gegengerechnet.~~
6. Die Gebietskörperschaften können die Tarife des DadiLiners in ihrem Gebiet subventionieren, indem sie z. B. einen maximalen Kundenabgabepreis festlegen. Die Einnahmendifferenz gegenüber dem Regeltarif muss in voller Höhe an die DADINA gezahlt werden. Dies ist bilateral mit der DADINA zu vereinbaren.

### § 4

#### Vertragslaufzeit

1. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Der Vertrag läuft bis zum Ende des Förderzeitraums am 31.12.2024. Verlängerungen sind möglich.
2. Bei der vorgesehenen Inbetriebnahme des On-Demand-Shuttles „DadiLiner“ voraussichtlich ~~im Spätsommer zum 1.11.-2022~~ fallen für die Kooperationspartner für das Jahr 2022 anteilige Zuschussbedarfe an, für die Jahre 2023 und 2024 für den jeweils gesamten Jahreszeitraum.

### § 5

#### Schlussbestimmungen

1. Die Vertragspartner regeln alle sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Fragen in gegenseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit.
2. Ergibt sich aus wichtigen Gründen, insbesondere aus gesetzlichen Maßnahmen, dass Änderungen oder Ergänzungen der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen zur Wahrung der darin festgelegten Interessen eines Vertragspartners erforderlich werden, so sind sie unverzüglich in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu vereinbaren.
3. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der schriftlichen Form und der Zustimmung der Vertragspartner. Sie sind als Nachträge zu vereinbaren und von den Vertragspartnern zu unterschreiben. Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht und sind unwirksam.
4. Gerichtsstand ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für einen der Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte.

## § 6

Formatiert: Schriftart: 14 Pt.

### Anlage

Als Anlage ist ~~eine Beschreibung~~ das Betriebskonzept des Projekts DadiLiner beigefügt. Die Anlage ist Vertragsbestandteil.

**DADINA**

Darmstadt, den

.....  
 Stadtrat Michael Kolmer  
 (Vorstandsvorsitzender)

.....  
 Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler  
 (Stv. Vorstandsvorsitzender)

**Stadt Babenhausen (Hessen)**

Babenhausen, den

.....  
 Dominik Stadler  
 (Bürgermeister)

.....  
 (Stadtrat/Stadträtin)

**Gemeinde Erzhausen**

Erzhausen, den

.....  
 Claudia Lange  
 (Bürgermeisterin)

.....  
 (Beigeordnete/r)

**Stadt Griesheim**

Griesheim, den

.....  
Geza Krebs-Wetzl  
(Bürgermeister)

.....  
(Stadtrat/Stadträtin)

**Stadt Pfungstadt**

Pfungstadt, den

.....  
Patrick Koch  
(Bürgermeister)

.....  
(Stadtrat/Stadträtin)

**Stadt Weiterstadt**

Weiterstadt, den

.....  
Ralf Möller  
(Bürgermeister)

.....  
(Stadtrat/Stadträtin)



## **Anlage zur Kooperationsvereinbarung On-Demand-Shuttle im Landkreis Darmstadt-Dieburg („DadiLiner“)**

### **On-Demand-Shuttle**

Der On-Demand-Shuttle im Landkreis Darmstadt-Dieburg trägt den Produktnamen „DadiLiner“. Es handelt sich um eine Art „digitales“ Anruf-Sammel-Taxi. Der Shuttle fährt „On Demand“, also auf Abforderung, ohne einen festgelegten Fahrplan. Wenn Fahrtwünsche auf einer ähnlichen Route liegen, werden diese in einer Fahrt gebündelt („Pooling“). Dies bedeutet auch, dass Fahrgäste nicht immer auf der direkten Route an ihr Ziel befördert werden und sich ggf. das Fahrzeug mit weiteren Fahrgästen teilen. Im Hintergrund läuft eine Software der DB-Tochter ioki, mit der die Buchungen verarbeitet, die Routen geplant und die Fahrzeuge disponiert werden. Dasselbe System wird auch bei den anderen On-Demand-Shuttle – Systemen im RMV-Gebiet eingesetzt.

### **Bediengebiete**

Der „DadiLiner“ verkehrt in zwei Pilotgebieten im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ein Gebiet umfasst die Gemeinde Erzhausen sowie die Städte Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt, das andere Gebiet befindet sich in der Stadt Babenhausen. Es können Fahrten innerhalb der Kommunen (mit Stadt- bzw. Ortsteilen) gebucht werden. Im westlichen Pilotgebiet können auch Fahrten zwischen den vier beteiligten Kommunen angemeldet werden. Damit schafft der DadiLiner dort neue Tangentialverbindungen, die vorher so im bestehenden ÖPNV-Angebot nicht bestanden.

### **Haltestellen**

Das Haltestellennetz besteht v. a. aus „virtuellen Haltestellen“. Darüber hinaus werden alle bestehenden Haltestellen des Linien- und - des AST-Verkehrs einbezogen. Die virtuellen Haltestellen befinden sich an wichtigen Einrichtungen, wie Zentren der Versorgung, der Gesundheit, der Kultur oder des Sports. Die Bediengebiete werden durch die virtuellen Haltestellen engmaschig erschlossen. Die Haltestellen befinden sich in der Regel an den Straßen- und Wegkreuzungen sowie an Einmündungen und werden mit den Straßenverkehrsbehörden/Kommunen abgestimmt. Die Haltestellen sind nicht durch eine Beschilderung gekennzeichnet sondern in der digitalen Karte enthalten. Fahrgäste werden entweder über die App oder bei der telefonischen Buchung mündlich über die genaue Lage ihrer Haltestelle z. B. mit Nennung von Straße und Hausnummer sowie informiert. Eine Haustürbedienung abseits der virtuellen Haltestellen wird beim DadiLiner nicht angeboten.

## **Bedienzeiten**

Buchbar ist der DadiLiner von Sonntag bis Donnerstag für Fahrtwünsche in den Zeiten von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts. Freitags und samstags sowie vor Feiertagen verkehrt der DadiLiner von 5 Uhr morgens bis 3 Uhr nachts.

## **Fahrpreise und Ermäßigungen**

Der Fahrpreis für eine Fahrt mit dem DadiLiner setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Grundpreis (€ 2,00)
- Komfortzuschlag (€ 1,50)
- Arbeitspreis (€ 0,30 pro Kilometer)

Ermäßigungen erhalten Fahrgäste, die ein gültiges RMV-Ticket für die gebuchte Strecke besitzen. Dies umfasst auch JobTickets, das Landesticket Hessen, das Senienticket Hessen, Zeitkarten im Ausbildungsverkehr, wie das Schülerticket Hessen sowie das Semesterticket, aber auch Einzelfahrkarten. Als Ermäßigung entfällt für diese Fahrgastgruppe der Grundpreis.

Wenn mehrere Personen zusammen dieselbe Fahrt buchen, entfällt für die „Mitfahrer“ ebenfalls der Grundpreis.

Kinder unter 5 Jahren in Begleitung von Erwachsenen fahren frei, bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren entfällt der Grundpreis.

Schwerbehindertenausweise mit Freifahrtberechtigung werden wie ein gültiges RMV-Ticket gewertet, es entfällt auch hier der Grundpreis. Umfasst der Schwerbehindertenausweis die Berechtigung für eine Begleitperson, so fährt diese Begleitperson frei.

Für Personen mit einem Schwerbehindertenausweis ohne Freifahrtberechtigung entfällt ebenfalls der Grundpreis. Die Kosten für diese Tarifsубvention werden von den Kommunen entsprechend der Anzahl der zugeordneten Fahrzeuge gemäß § 3.3. des Kooperationsvertrages getragen.

## **Verknüpfungspunkte**

Der DadiLiner kann innerhalb der Bediengebiete für Fahrten zwischen allen enthaltenen Haltestellen gebucht werden. Er soll insbesondere auch als Zu- bzw. Abbringer zum bestehenden Linienverkehr innerhalb der Bediengebiete genutzt sowie zu den Bahnhöfen in Darmstadt-Eberstadt und Wixhausen.

Ein Umsteigen zwischen dem DadiLiner sowie dem Darmstädter Angebot „HeinerLiner“ ist nur dort möglich, wo der HeinerLiner das Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg bedient (Bereich Major-Karl-Plagge-Kaserne) -oder der DadiLiner das Gebiet der Stadt Darmstadt. Eine weitergehende Kooperation beider Angebote ist voraussichtlich erst nach Ablauf des Förderzeitraums Ende 2024 möglich.

## **Barrierefreiheit**

Der DadiLiner verkehrt teilweise barrierefrei. Die RMV-OnDeMo-App ist für blinde und sehbehinderte Fahrgäste barrierefrei nutzbar. Fahrgäste mit kognitivem Handicap können auf die telefonische Buchung zugreifen. Alle Fahrzeuge bieten einen hohen Komfort, klappbare

Gehilfen wie Rollatoren können in jedem Fahrzeug mitgenommen werden. Mindestens ein Fahrzeug (im westlichen Bedienegebiet) wird nach den Standards einer selbstständigen barrierefreien Nutzung umgebaut. Hier ist über eine Klapprampe am Heck des Fahrzeugs ein selbständiges Einsteigen im Rollstuhl (außer Elektrorollstuhl) möglich. Dieses Fahrzeug wird bei der Bestellung einer barrierefreien Fahrt vom System ausgewählt.

Bei einer Fahrtbestellung durch einen Fahrgast mit Handicap wird darauf geachtet, dass das Fahrpersonal besonders umsichtig vorgeht, und ggf. Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen leistet.

### **Fahrzeuge**

Zum Einsatz kommen insgesamt sieben Fahrzeuge für das Pilotgebiet im Westkreis und ein Fahrzeug für den Bereich Babenhausen, die durch die DADINA beschafft werden. Es handelt sich um komfortable Mini-Vans von Mercedes-Benz („eVito PRO“). Im Innenraum finden die Fahrgäste bis zu acht komfortable und hochwertige Sitzplätze vor. Der Einstieg erfolgt über eine breite, automatisch betriebene Schiebetür.

### **Fahrtenbuchung**

Die Buchung erfolgt vorrangig über die App „RMV-OnDeMo“. Dort muss man sich einmalig registrieren, und eine Zahlungsmethode hinterlegen, wenn die Zahlung über eine Kreditkarte abgewickelt werden soll. Außerdem werden über die App die Fahrtwünsche angemeldet, die die Fahrten bestätigt und es wird über Zustieg, Route und Zeitdauer bis zur Abholung informiert. Es kann auch ein Feedback zur Fahrt abgegeben werden und über den persönlichen Buchungs- und Kontostand informiert werden.

Alternativ ist die telefonische Buchung möglich, hierzu ist eine einmalige persönliche Registrierung nötig. Die Fahrtbestellung erfolgt sodann per Telefon über die Buchungs- und Leitzentrale des DadiLiners. Die Fahrgäste erhalten von der Telefonzentrale ein Kennwort, das sie beim Zustieg dem Fahrpersonal nennen. Die telefonische Buchung ist während der Betriebszeiträume des DadiLiners mit einem entsprechenden morgendlichen zeitlichen Vorlauf möglich.

### **Disposition**

Die Stationierung der Fahrzeuge und des Fahrpersonals sowie das Lademanagement erfolgt durch den Betreiber. Der Betreiber wird das System so optimieren, dass möglichst wenige Leerfahrten und kurze Wartezeiten für die Fahrgäste entstehen. Dem Betreiber wird eine Priorisierung von innerörtlichen Fahrten gegenüber interkommunalen Fahrten vorgegeben. Die Kommunen erklären sich bereit, den Betreiber im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Suche nach Standplätzen und Lademöglichkeiten zu unterstützen.

Formatiert: Schriftart: Fett

### **Bezahlung**

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos. Entweder kann in der App eine Kreditkartenzahlung angelegt werden, oder es wird zum Ende der Fahrt im Fahrzeug mit der Kreditkarte oder der Girocard gezahlt. Dies erfolgt über das im Fahrzeug befindliche Kartenterminal und kann kontaktlos mithilfe eines separaten Kartenlesegerätes durchgeführt werden. Hintergrund für das ausschließliche Akzeptieren bargeldloser Zahlungen ist neben der Digitalisierung des



Verkehrssystems auch der Schutz des Fahrpersonals, da so keine Bargeldbestände im Fahrzeug vorhanden sind. Eine Trinkgeldfunktion für das Fahrpersonal ist in der App vorgesehen. Die DADINA wird die Ausgabe von Wertkarten für den DadiLiner prüfen.

### **Nachhaltigkeit**

Die Fahrzeuge werden rein elektrisch betrieben und sind somit lokal emissionsfrei. Die Aufladung der Fahrzeuge erfolgt per Übernachtladung oder als Schnellladung zwischen Fahrtbestellungen, es kommt Grünstrom zum Einsatz. Zudem sind die Fahrzeuge sehr leise.

Durch das komfortable Zu- bzw. Abbringen zum/vom Linienverkehr sollen neue Fahrgastgruppen für den ÖPNV gewonnen und der Verkehrsanteil des ÖPNV erhöht werden. Damit trägt der DadiLiner zur Emissionsminderung, zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz bei.

### **Förderung und übergeordnetes Projekt**

Der DadiLiner wird im Rahmen des Programms „Saubere Luft 2017 bis 2020“ vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gefördert. Weitere Förderungen erfolgen vom Land Hessen. Die Förderung läuft bis Ende 2024. Eingebettet ist der DadiLiner als On-Demand-Projekt im Landkreis Darmstadt-Dieburg in das übergeordnete Konsortium „OnDeMo-FRM“, das vom RMV koordiniert und betreut wird. Der DadiLiner ist eine innovative Ergänzung zum bestehenden ÖPNV und soll daher sowohl als Element des ÖPNV im RMV als auch mit lokalem Bezug im Landkreis Darmstadt-Dieburg erkennbar sein. Dementsprechend werden die Fahrzeuge gestaltet.

### **Kosten**

Die voraussichtlichen Kosten des Projektes nach Abzug der Einnahmen und der Förderung betragen insgesamt ca. € 70.000 pro Fahrzeug und Betriebsjahr. Diese werden gemäß der in § 3.3. des Kooperationsvertrages aufgeführten Zuordnung hälftig zwischen den beteiligten Kommunen und der DADINA aufgeteilt. Der Betrag kann nach oben oder nach unten abweichen, da er vom Ergebnis der Ausschreibung der Betriebsleistungen und den erzielten Einnahmen abhängig ist.

Die Kommunen übernehmen gemäß der in § 3.3. des Kooperationsvertrages aufgeführten Zuordnung maximal den Betrag von € 45.000 pro Fahrzeug und Betriebsjahr.

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Bidner
Datum:	04.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	18.07.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	19.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2022	
Gemeindevertretung	29.09.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	10.10.2022	
Gemeindevertretung	03.11.2022	

**Beschilderung von Ausgleichsflächen in Erzhausen**  
**- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen -****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die folgenden, an öffentlichen Wegen gelegenen Ausgleichsflächen mit erläuternden Informationstafeln im Format A2 auszustatten:

1. Ausgleichsfläche am Bensensee
2. Ausgleichsfläche am Leimenäcker
3. Ausgleichsfläche am Hegbach / am Flugplatz

Die Tafeln sollen eine Kartierung der jeweiligen Fläche aufweisen und über den Charakter und ökologischen Wert der Fläche informieren.

Die aufgelistete Beschilderung soll als Initiierung dienen. Zukünftig sollen alle Ausgleichsflächen und CEF-Maßnahmen in dieser Weise öffentlich sichtbar gemacht werden.

**Sachdarstellung:**

Siehe beigelegten Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN.

**Finanzierung:**

## Anlage(n):

1. Antrag Schilder Ausgleichsflächen

An die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Erzhausen  
Frau Tanja Launer  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

Erzhausen, 27.06.2022

## **Antrag – Beschilderung von Ausgleichsflächen in Erzhausen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte ich Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

### **Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die folgenden, an öffentlichen Wegen gelegenen Ausgleichsflächen mit erläuternden Informationstafeln im Format A2 auszustatten:

1. Ausgleichsfläche am Bensensee
2. Ausgleichsfläche am Leimenäcker
3. Ausgleichsfläche am Hegbach / am Flugplatz

Die Tafeln sollen eine Kartierung der jeweiligen Fläche aufweisen und über den Charakter und ökologischen Wert der Fläche informieren.

Die aufgelistete Beschilderung soll als Initiierung dienen. Zukünftig sollen alle Ausgleichsflächen und CEF-Maßnahmen in dieser Weise öffentlich sichtbar gemacht werden.

### **Finanzierung:**

Falls die entstehenden Kosten nicht vollständig durch den diesjährigen Haushalt darstellbar sind (z.B. Produkt 3301 – Gemeindestraße und Wege), sollen die benötigten Mittel im Haushalt 2023 eingeplant werden.

**Begründung:**

Die Ausgleichsflächen in Erzhausen sind immer wieder Gegenstand der öffentlichen Debatte. Ihre Lage, ihr jeweiliger Charakter und ökologischer Wert sind jedoch selbst in der naturkundlich interessierten Bevölkerung weitgehend unbekannt, da sie in der Gemarkung nicht also solche gekennzeichnet werden, sondern oft nur in den Bebauungsplänen dokumentiert sind. Dies möchten wir mit dieser einfachen Maßnahme ändern. Wir steigern dadurch eine stärkere Wertschätzung der Flächen in der Bevölkerung, zudem ein zunehmendes öffentliches Engagement für diese Flächen, z.B. durch Pflege-Patenschaften.

Die aufgelistete Beschilderung ist zur Initiierung gedacht, um Erfahrungen für die im Beschluss vorgesehene weitere, alle ökologischen Flächen umfassende Beschilderung zu sammeln.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Süllo  
Fraktionsvorsitzender

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Leiser
Datum:	05.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	19.09.2022	
Gemeindevertretung	29.09.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	10.10.2022	
Gemeindevertretung	03.11.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.11.2022	

**Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Erzhäuser Gemeindeverwaltung  
-Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle Möglichkeiten der Energieeinsparung, die seitens der Gemeinde möglich sind, zu prüfen und ggf. umzusetzen.  
Geprüft werden sollte insbes.:

- Reduzierung von Raumtemperaturen, z.B. durch Abregelung in nur zeitweise genutzten Räumen
- Genauere Überprüfung des Einsatzes energieintensiver Geräte (z.B. Fahrzeuge, Kühl- und Heizgeräte etc.)
- Öffentliche Beleuchtung (Zeitraum, ggf. ist die eine oder andere Beleuchtung verzichtbar)
- geeignete Appelle an die Erzhäuser Bevölkerung und die Erzhäuser Betriebe

Der Gemeindevorstand wird überdies gebeten, die ausgewählten Maßnahmen öffentlich vorzustellen.

**Sachdarstellung:**

Bedingt durch den Ukraine-Krieg befindet sich Deutschland in einer Energiekrise. Energiesparen ist das Gebot der Stunde für alle Bürger\*innen, aber ebenso für Firmen und Behörden.  
Die Gemeinde Erzhausen sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und dies auch öffentlich machen. Der Nutzen ist ein doppelter: Einsparung für den Gemeindehaushalt und Signal an die Bevölkerung.

**Finanzierung:**

## Anlage(n):

1. Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Erzhäuser Gemeindeverwaltung Antrag Bündnis 90-DIE GRÜNEN
2. Übersicht gemeindeeigene Gebäude Temperaturen nach EnSikuMaV

An die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Erzhausen  
Frau Tanja Launer  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

Erzhausen, 04.09.2022

## **Antrag – Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Erzhäuser Gemeindeverwaltung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte ich Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

### **Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle Möglichkeiten der Energieeinsparung, die seitens der Gemeinde möglich sind, zu prüfen und ggf. umzusetzen. Geprüft werden sollte insbes.:

- Reduzierung von Raumtemperaturen, z.B. durch Abregelung in nur zeitweise genutzten Räumen
- Genauere Überprüfung des Einsatzes energieintensiver Geräte (z.B. Fahrzeuge, Kühl- und Heizgeräte etc.)
- Öffentliche Beleuchtung (Zeitraum, ggf. ist die eine oder andere Beleuchtung verzichtbar)
- geeignete Appelle an die Erzhäuser Bevölkerung und die Erzhäuser Betriebe

Der Gemeindevorstand wird überdies gebeten, die ausgewählten Maßnahmen öffentlich vorzustellen.

### **Finanzierung:**

./.

### **Begründung:**

Bedingt durch den Ukraine-Krieg befindet sich Deutschland in einer Energiekrise. Energiesparen ist das Gebot der Stunde für alle Bürger\*innen, aber ebenso für Firmen und Behörden.

Die Gemeinde Erzhausen sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und dies auch öffentlich machen. Der Nutzen ist ein doppelter: Einsparung für den Gemeindehaushalt und Signal an die Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Süllow, Fraktionsvorsitzender

Kostenstellencode	Name
<b>Kurzfristenenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV)</b>	
<b>Gemeindeeigene Gebäude Übersicht vorgeschriebene Temperaturen</b>	
Kostenstelle	Gebäude
<b>3104-010</b>	<b>Verwaltungsgebäude</b>
3104-011	Rathaus
3104-012	Gebäude Bau- und Recyclinghof
3104-013	Feuerwehrgerätehaus
<b>3104-050</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Freizeiteinrichtungen</b>
3104-051	Gebäude Kindertagesstätte Am Hainpfad
3104-052	Gebäude Kindertagesstätte Sandhügelstraße
3104-053	Gebäude Kindertagesstätte Kiefernweg
3104-054	Gebäude betreuende Grundschule (Grundschulnest), vermietet an Landkreis
3104-055	Räume Jugendzentrum Hauptstraße 12 (Schillerschule)
3104-056	Räume ortskundlicher Arbeitskreis Hauptstraße 12 (Schillerschule)
3104-057	Bücherbahnhof

Sporthalle SBE (Sportheimbetreibergesellschaft Erzhausen)	
3104-060	Räume Bewegungsgruppe (in der Sporthalle)
3104-061	Anlage Waldgruppe (Bauwagen an der Heegberghalle)
<b>3104-100</b>	<b>Bürger- und Gemeinschaftseinrichtungen</b>
3104-101	Bürgerhaus (Säle und Foyer, Umkleiden)
3104-103	Halle für Vereine
3104-104	Grillhütte
<b>3104-150</b>	<b>Kommunale Wohnungen, Pacht- und Mietobjekte</b>
3104-152	Gaststätte Bürgerhaus
3104-156	Wohngebäude Hauptstraße 10 (altes Rathaus mit 6 Wohnungen)
3104-157	Wohngebäude Hauptstraße 99 (2 vermietete Wohnungen)
3104-158	Wohngebäude Ostendstraße 1 (2 vermiete Wohnungen)
3104-159	Wohnungen Bürgerhaus (2 vermietete Wohnungen)
3104-160	Wohnung Feuerwehrgerätehaus (1 vermietete Wohnung)
3104-161	Wohnung Kita Am Hainpfad (1 vermietete Wohnung)
3104-162	Wohnung Kita Sandhügelstraße (1 vermietete Wohnung)
<b>3104-200</b>	<b>sonstige Objekte</b>
3104-201	Trauerhalle



3104-204

Stützpunkt DRK

3104-206

Kelterhaus Weiherstraße 8 A

3104-208

Gebäude Schillerschule (siehe oben)

3104-212

Gebäude Hauptstraße 92

Spalte2		Spalte1
<b>Dauer: 01.09.2022 - 28.02.2023</b>		
Temeperatur alle Räume		Bemerkung
Arbeitsräume 19 ° unbeheizt	Foyer	Alle Räume außer Foyer sind Arbeitsräume
Büro 19 ° Werkstätten unbeheizt	Gemeinschaftsraum und Sanitarräume	
12 ° ??		Gibt es technische Gründe für andere Temperatur? Anmerkung GL: Nach Rücksprache mit TH, Heizung in den Büros und Schulungsräumen sind auf Minimum eingestellt und werden nur bei Nutzung aktiviert. Für die Fahrzeughalle sind 12°C ausreichend und sollten nicht unterschritten werden.
wie bisher		Kitas sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher		Kitas sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher		Kitas sind von der Regelung ausgenommen
		Zuständigkeit: Landkreis
Temporäre Beheizung 16 ° ??		Wie oft sind die Räume genutzt? Anmerkung GL: Nutzungszeiträume bei der Kijufö abfragen?
Temporäre Beheizung 16 ° ??		Wie oft sind die Räume genutzt? Anmerkung GL: Räumlichkeiten durch OAK eher selten genutzt, keine Regeltermine in der Techn. Verwaltung bekannt.
Büro im DG: 19 ° unbeheizt, EG 19°		Muss individuell abgestimmt und die technische Umsetzung geprüft werden, da nur temporäre Nutzung und nur teilweise räumliche Trennung

#### Laut EnSikuM:

1. für körperlich
2. für körperlich  
Gehen 18 Grad
3. für mittelsch  
Grad Celsius,
4. für mittelsch  
Gehen 16 Grad

5. für körperlich  
Verbot der Beh  
dem dauerhafte

keine Temperierung	
Anmerkung GL: vorerst wie bisher	Werden die Räume derzeit genutzt? Anmerkung GL: ja, Räume werden von den Flummis komplett genutzt
vorerst wie bisher	Wird der Bauwagen im Winter genutzt? Nutzung im Winter vermeiden. Anmerkung GL: wäre mit Kita-Leitung Sandhügel abzustimmen!
Foyer: unbeheizt Säle: temporäre Beheizung 16 ° ??	Bei Veranstaltungen? Temperatur in Abhängigkeit von Nutzungsfrequenz
keine Temperierung	
vorerst keine Temeprierung mehr, auch bei Vermietung	
??	Gaststätten werden nicht genannt; Mit Pächter abstimmen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
?? Keine Beheizung ?? Bzw. temporäre Beheizung auf max. 12 °	soweit technisch vertretbar Anmerkung GL: Trauerhalle wird "frostfrei" beheizt, Wenn Nutzung ansteht, dann wird die Heizung vom Bauhofleiter vor Beginn der Trauerfeier aktiviert und später wieder reduziert.

12 ° ??	Anmerkung GL: Muss mit DRK geklärt werden, da auf den Fahrzeugen Medikamente und Ausrüstung verlastet sind, welche nicht unter
??	Wird das Gebäude im Winter genutzt? Anmerkung GL: Gebäude wird im Winter nicht genutzt und auch nicht beheizt.
siehe oben	siehe oben
nicht beheizt	

**aV vorgeschriebene Temperaturen max.**

1 leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit 19

1 leichte Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Celsius,

were und überwiegend sitzende Tätigkeit 18

were Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Celsius oder

1 schwere Tätigkeit 12 Grad Celsius.

eizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht an Aufenthalt von Personen dienen